

# Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welcher Weg ist umständlicher: der zum Luzerner Bahnhof oder derjenige nach Los Angeles? – Für *Menschen im Rollstuhl* sei es einfacher, nach Los Angeles zu gelangen. In Luzern – und dies gilt wohl für alle andern Schweizer Städte in mehr oder weniger gleichem Masse – sei alles meist zu eng, zu schnell, zu hoch, zu steil, zu klein. Kein Problem sei in der Stadt Luzern eigentlich nur der Zugang zu allen Banken! – Nun hat Pro Infirmis Luzern kürzlich eine neue, ergänzte Auflage eines speziellen Stadtführers für Behinderte herausgegeben. Diese Broschüre informiert, wo der Behinderte ohne grosse Probleme hingelangen kann, was schwer zugänglich oder unmöglich ist. Ferner gibt dieser Führer auch an, wo spezielle Einrichtungen oder Dienstleistungen für Hör- und Sehbehinderte existieren. – Man muss aber feststellen, dass speziell bei Neubauten auch heute noch oft gedankenlos geplant wird.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat das Sonderschulskonzept genehmigt, das einige Neuerungen beinhaltet. So sollen geistigbehinderte Kinder, die schulbildungsfähig sind, im Kanton Luzern nun von der ersten bis sechsten Klasse die Sonderschulen in **Hohenrain**, **Sursee** und **Schüpfheim** als externe Schüler besuchen können. Ab dem siebten Schuljahr erfolgt die Schulung extern oder intern zentral in Hohenrain. Diese Neuerungen bedingen auch eine Überprüfung des Konzepts der Sonderschulen Hohenrain.

Zum Sonderprogramm des Alters- und Pflegeheims Nidwalden in **Stans** gehört es, Senioren aus einer Nidwaldner Gemeinde zu einem Sommerfest gemeinsam mit den eigenen Heimbewohnern einzuladen. Dieses Jahr kamen 130 Buochserinnen und Buochser und genossen die freundliche Einladung bei einem feinen Risotto und kühlem Merlot, bei Kurchen und Kaffee. Mit von der Partie waren natürlich auch Vertreter von Staat und Kirche und von Pro Senectute. Bei musikalischer Unterhaltung und freundschaftlichem Gespräch vergingen die Stunden nur zu schnell. Der Verwalter, Josef Würsch, hat mit diesem Anlass einmal mehr vielen Mitmenschen viel Freude bereitet.

Wir haben früher über den negativen Volksentscheid zum Alterswohnheim Hungacher in **Beckenried/NW** berichtet. Damals lehnte das Stimmvolk eine Gemeindebeteiligung knapp mit 553 gegen 519 Stimmen ab. Gemeinderat und Stiftungsrat der Altersfürsorge haben sich inzwischen eingehend mit dem Abstimmungsresultat vom 14. Juni a.c. befasst. Vorerst wurde festgehalten, dass mit diesem Volksentscheid die gestellte Aufgabe nicht gelöst ist. Will man aber diese Aufgabe lösen, so setzt dies die Unterstützung durch die Mehrheit der Dorf-Bewohner voraus. Und gerade diese Unterstützung ist, wenn auch knapp, so doch ausgeblieben. Gemeinde- und Stiftungsrat kamen zum Schlusse, dass durch sie vorerst keine neue Vorlage auszuarbeiten sei. Vorderhand möchte man die bestehende Altersfürsorge mindestens im bisherigen Umfang beibehalten und

wenn möglich ausbauen. Man ist sich darüber im Klaren, dass die gestellte, grosse Aufgabe für den jetzigen Zeitpunkt zwar gescheitert ist, dass sie jedoch früher oder später in dieser oder jener Art eine Lösung verlangt.

Zielbewusst hat der **Kanton Schwyz** die Subventionen des Bundes an den Bau von Altersheimen ausgenützt. Sobald bekannt war, dass der Bund seine Beitragspolitik an solche Sozialbauten aufgeben will, führte man im Kanton Erhebungen durch, um die noch anstehenden Alters- und Pflegeheimbauten zu «terminieren». Und dies ist auch genau geglückt, so dass die auslaufenden Bundesbeiträge voll ausgenützt wurden. Die letzten sechs Heime sind nun noch an der Reihe, und dann ist der Schwyzer «Altersheim-Boom» zu Ende. – Kürzlich haben das Alters- und Pflegeheim in **Muotathal** (36 Plätze, davon 12 für Pflegebedürftige) und dasjenige in **Lachen** (60 Plätze, davon die Hälfte für Pflegebedürftige) ihren Betrieb aufgenommen. Noch in diesen Herbst werden das Alters- und Pflegeheim **Freienbach** (60 Plätze, davon 30 für Pflegebedürftige) und das Alterszentrum «Mythenpark» in **Goldau** (100 Plätze, davon 38 Pflegeplätze) eröffnet werden. Und schliesslich nimmt der Bezirk **Einsiedeln** beim Altersheim Langrüti den Bau eines Pflegetraktes mit 32 Plätzen auf. Und dann möchte auch **Reichenburg**, wo früher einmal Altersheimplätze abgelehnt wurden, von den Bundesbeiträgen profitieren und im Eiltempo ein baureifes Vorhaben vorlegen können. Was später noch folgen wird, sind die Sanierungen der älteren Heime, wie zum Beispiel **Ibach** (Abendruh) und **Immensee** (Sunnehof).

Bei der Betreuung chronischkranker Patienten bestehen im Kanton **Obwalden** Engpässe wegen des bestehenden Defizits an Pflegebetten. In einem Bericht des Schweizerischen Krankenhausinstituts (SKI) über die Versorgung gesunder und pflegebedürftiger Betagter im Sarneraatal wird ein Bedarf von 130 Betten ermittelt.

Nun kommt aber im Kanton Obwalden immer mehr der Ruf nach spitalexterner Krankenpflege und ambulanter Dienstleistungen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln ist aber Pro Senectute nicht in der Lage, allen Wünschen zu entsprechen. Man hofft auf eine neue Regelung.

Hier folgen nun einige Titel von Artikeln, die in letzter Zeit in Innerschweizer Zeitungen erschienen sind: «*Kantonsspital (Luzern) schliesst eine Abteilung*». «*Auch das Pflegeheim Eichhof klagt über Personal-mangel*». «*Zwar Engpässe, doch noch kein akuter Mangel (Kanton Zug)*». «*Personal-mangel auch im Spital Schwyz*». «*In der ganzen Innerschweiz ein Thema*». «*Personal-mangel im Spital*». «*Pflegeberufe sollen attraktiver werden*». «*Es mangelt an Pflege-schulen*». Und so geht es fröhlich weiter.

Die mit diesen Artikeln angesprochenen Leser kennen deren Inhalte zur Genüge. Es sei aber vielleicht doch gestattet, einige Gedanken dazu kurz anzutippen. Und dabei möge man Nachsicht walten lassen und entschuldigen, dass ich selber schon zur älteren Garde gehöre. Zu den Leuten also, die trotz Sechs- und Siebentageweche, wie dies früher gang und gäbe war, nicht gestorben sind und zufolge von Arbeit weder an

Leib noch Seele Schaden genommen haben. Man spricht davon, dass man zu wenig Zeit für den Patienten habe. Und damit erweckt man gerne den Anschein von Engagement für den kranken Mitmenschen. Die sehr einfachen Folgen aus dieser Situation zu ziehen, dies scheint allerdings schon eher Mühe zu bereiten. Nun kommt eine ganz ketzerische Frage: Wäre es denn wirklich unmöglich, einige wenige Stunden pro Woche *mehr* zu arbeiten, um für den Patienten mehr Zeit zu haben, wie man es ja anscheinend zu wollen vorgibt? – Einige Stunden mehr Arbeit würden vieles bringen: dem Patienten eine gelöstere Behandlung, dem Personal weniger Stress, verminderten Arbeitsdruck, mehr Freude. – Der «Verlust» von etwas Freizeit würde doch den Gewinn, der allen Teilen gegeben werden könnte, bei weitem aufwiegen.

Doch ich weiss, da bin ich auf dem falschen Gleise! Sie werden sich fragen: Wie kommt der dazu, Arbeitszeit-Verlängerung zu predigen, wo man doch weniger Arbeit und mehr Freizeit (mit der man oft nichts anzufangen weiss) wünscht? – Ja, nun. Es gab eine Zeit, da hiess eine Frage, mit der man sich stark befasste: Wer wird uns einmal unsere AHV auszahlen? Heute heisst die brennende Frage: Wer wird uns (die wir immer älter und pflegebedürftiger werden) einmal pflegen? Mit Arbeitszeit-Verkürzung wird dieses Problem nicht gelöst. Auch nicht mit ausländischen Pflegerinnen und Pflegern, die man zu uns holt, wie seinerzeit die Südländer für Strassen- und Tunnelbau. Wir werden uns verschiedenes einfallen lassen müssen. Gewiss auch neue Ausbildungsmöglichkeiten, neue Pflege-schulen. Als neuen Vorschlag propagiert der kürzlich gegründete «Verein Pflegekreis Luzern» die Pflegegruppen für Senioren als Alternative zum Heim.

Wenn man bedenkt, dass vom Bund für Institutionen der Betagtenhilfe dieses Jahr 250 Millionen Franken und für Invalidenheime und -werkstätten 90 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden, so kann man ermassen, was da an Personalproblemen auf uns zu kommt. Dem Bau solcher Heime hinkt die Ausbildung für Pflegenden wirklich hintenach. Und es ist allerhöchste Zeit, dass Ideen gesammelt und aber auch verwirklicht werden, wie man effektiv der Not entgegensteuern kann.

Und dabei sei zum Schlusse dieser Gedanken, trotz der zum Teil kritischen Bemerkungen, all jenen helfenden Mitmenschen dankbar gedacht, die ihren Beruf auch heute noch auch als Berufung (so banal dies in den Ohren vieler auch tönen mag) betrachten und entsprechend auch ausüben.

Joachim Eder, Zug

Wenn man  
reich ist, kann man sich  
den Luxus leisten,  
ändern zu missfallen.

ALDOUS HUXLEY